



51/2023

# Mitteilungsblatt / Bulletin

7. September 2023

---

## **Richtlinie**

**zur Einführung eines Nachhaltigkeitszertifikats  
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 11.07.2023**

### Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /  
The President of the Berlin School of Economics and Law  
Badensche Straße 52 • 10825 Berlin  
T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

## Inhalt

1.	Gegenstand, Ziel und Zweck .....	3
2.	Zielgruppe .....	3
3.	Aufbau des Nachhaltigkeitszertifikats .....	3
4.	Vorgehensweise .....	4
4.1	Leistungserbringung .....	4
4.2	Beantragung des Zertifikates .....	5
4.3	Prüfung der Erfüllung der Anforderungen .....	5
4.4	Ausstellung des Zertifikates .....	6
5.	Verantwortlichkeiten .....	6
6.	Inkrafttreten .....	6

## **Richtlinie zur Einführung eines Nachhaltigkeitszertifikats an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 11.07.2023**

### **1. Gegenstand, Ziel und Zweck**

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) richtet zum 1. Oktober 2023 ein Nachhaltigkeitszertifikat ein, welches Studierenden die vertiefte Auseinandersetzung mit Themen der Nachhaltigkeit während und im Rahmen ihres Studiums bescheinigt. Die Teilnahme am Zertifikatsprogramm ist unentgeltlich und freiwillig.

Dem Zertifikat liegt ein Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde, welches die ökologische, soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Nachhaltige Entwicklung wird als normatives Prinzip verstanden, dessen Anliegen es ist, unter Beachtung sich ggf. ändernder Zielvorstellungen globale und intergenerationale Gerechtigkeit herzustellen.

Das Zertifikatsprogramm leistet einen Beitrag, Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die dazu zu befähigen, Nachhaltigkeitsherausforderungen zu verstehen, deren Konsequenzen zu bewerten und Problemlösungen für gesellschaftliche Transformationsprozesse zu entwickeln.

### **2. Zielgruppe**

Das Nachhaltigkeitszertifikat richtet sich an Bachelorstudierende der HWR Berlin. Ausgenommen sind Studierende aus Studiengängen mit Nachhaltigkeitsprofil (insbesondere International Sustainability Management, Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit). Es wird zunächst an den Fachbereichen 1 und 2 pilotiert.

### **3. Aufbau des Nachhaltigkeitszertifikats**

Das Zertifikat setzt sich aus vier Komponenten zusammen.

#### Komponente I

sichert die akademische Auseinandersetzung mit Themen der Nachhaltigkeit. Um Komponente I erfolgreich zu absolvieren, müssen Lehr- und Prüfungsangebote mit Nachhaltigkeitsbezug im Umfang von 14 ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) absolviert werden. Zusätzlich müssen zwei ECTS-LP durch die Teilnahme an einem Einführungsmodul erworben werden, welches semesterweise im Rahmen des Studium Generale angeboten wird. Insgesamt sind Lehr- und Prüfungsangebote mit Nachhaltigkeitsbezug im Umfang von 16 ECTS-LP einzureichen.

#### Komponente II

beinhaltet ein extracurriculares zivilgesellschaftliches und/oder hochschulinternes Engagement (z. B. Mitarbeit in einer Nichtregierungsorganisation (NGO), hochschulpolitisches Engagement oder Tätigkeit als Buddy oder Schülerlotse), welches im Kontext der Nachhaltigkeit reflektiert wird.

Das Engagement kann angerechnet werden,

- sofern es während des Studiums absolviert wurde
- einen Zeitraum von mindestens einem Semester (= sechs Monate) und einen Arbeitsumfang von mindestens 50 Stunden (zwei ECTS-LP = 50 Zeitstunden) umfasst, und
- es durch ein Studium Generale Modul zum Thema „Engagement in hochschulpolitischen und zivilgesellschaftlichen Kontexten“ begleitet bzw. nachträglich reflektiert wird.

### Komponente III

Im Rahmen der Komponente III haben Studierende die Wahl zwischen 1. einer akademischen Vertiefung oder 2. einer praktischen Vertiefung.

1. Akademische Vertiefung:

Es wird erfolgreich eine Bachelorarbeit mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt verfasst. Bei der Bachelorarbeit muss dieser Nachhaltigkeitsschwerpunkt aus dem Titel, dem Abstract oder dem Fazit erkennbar sein.

2. Praktische Vertiefung:

Es wird praktische Erfahrung im Arbeitskontext im Umfang von mindestens 50 Stunden im Bereich der Nachhaltigkeit gesammelt, z.B. im Rahmen von Praktika, Praxisphasen im dualen Studium oder der Tätigkeit als Werkstudierender. Die praktische Erfahrung ist durch den Arbeitgeber schriftlich über ein dafür vorgesehenes Formular zu bestätigen.

### Komponente IV

umfasst eine individuelle und überzeugende Reflexion über den Kompetenzerwerb in den Komponenten I bis III. Die Reflexion erfolgt schriftlich anhand eines zur Verfügung gestellten Formulars. Die dort aufgeführten Fragen sind in klarer und nachvollziehbarer Form zu beantworten.

## 4. Vorgehensweise

### 4.1 Leistungserbringung

Die Studierenden absolvieren im Verlauf ihres Studiums die erforderlichen Leistungen in den in Abschnitt 3 beschriebenen Komponenten.

Für die Erfüllung der Komponente I belegen Studierende Kurse mit Nachhaltigkeitsbezug, die innerhalb des eigenen Studiengangs belegbar sind oder vom Studium Generale angeboten werden. Diese sind in einer Modulliste zusammengestellt, welche zweimal im Jahr für das kommende Semester aktualisiert und vor Ende der Belegphase veröffentlicht wird.

Nicht auf der Liste genannte Module (z. B. im Ausland oder an anderen Hochschulen absolvierte Module) können bei eindeutigem Nachhaltigkeitsbezug in Komponente I des Zertifikats eingebracht werden.

Die Höhe der für Komponente I anrechenbaren ECTS-LP ergibt sich grundsätzlich aus der Modulliste.

Ausnahmen gelten für Module

- die in der Modulliste aufgeführt sind, deren Nachhaltigkeitsanteil aber vorab nicht festlegbar ist (z. B. Projektarbeiten mit potenziellem Nachhaltigkeitsbezug)
- die zusätzlich durch den Studierenden eingebracht werden (z. B. im Ausland erbrachte Module).

In diesen Fällen bescheinigt die Lehrperson über ein dafür vorgesehenes Formular den Anteil nachhaltigkeitsbezogener Lehrinhalte des Moduls. Die Nachhaltigkeitskoordinatorin oder der Nachhaltigkeitskoordinator beziffert nachträglich anhand dieser Prozentangabe die zu berücksichtigten ECTS-Leistungspunkte für dieses Modul.

## 4.2 Beantragung des Zertifikates

Für die Beantragung des Zertifikates schreiben sich die Studierenden im Kurs „Zertifikat Nachhaltigkeit“ im Campus Management System ein und reichen dort die Nachweise zu den erbrachten Leistungen ein. Die Verantwortlichkeit für die Vollständigkeit der eingereichten Leistungen sowie deren Nachweise liegt bei den Studierenden.

Im Einzelnen sind folgende Dokumente einzureichen, für die, sofern nicht von den Studierenden individuell zu erbringen, auf den Internetseiten der HWR Berlin Vorlagen zum Download bereitgestellt werden:

1. Antrag mit Checkliste (gemäß Vorlage)
2. Modulliste (gemäß Vorlage) mit Kennzeichnung der absolvierten Module
3. Notenübersicht aus S.A.M. bzw. alternative Leistungsübersicht. Wird ein absolviertes Modul auf der Leistungsübersicht nicht gelistet, kann alternativ eine Teilnahmebestätigung vorgelegt werden.
4. Bescheinigung der Lehrpersonen über Nachhaltigkeitsanteile von Modulen, die nicht in der Modulliste aufgeführt sind bzw. bei denen die Höhe der ECTS-Leistungspunkte nicht beziffert ist (gemäß Vorlage).
5. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Modul zum Thema „Engagement in hochschulpolitischen und zivilgesellschaftlichen Kontexten“, sofern nicht aus der Notenübersicht ersichtlich.
6. Bachelorarbeit (alternativ Executive Summary) und Erstgutachten oder Nachweis über praktische Erfahrung (gemäß Vorlage).
7. Reflexionsschreiben zu Programmteilnahme und Kompetenzerwerb (gemäß Vorlage).

## 4.3 Prüfung der Erfüllung der Anforderungen

Die Nachhaltigkeitskoordinatorin oder der Nachhaltigkeitskoordinator prüft und bestätigt die Erfüllung der Anforderungen für die Erteilung des Zertifikates basierend auf den eingereichten Formularen und Dokumenten:

1. Absolvierung von Lehr- und Prüfungsangeboten i. H. v. 16 ECTS-LP (Komponente I).
2. Erfolgreiche Belegung des Moduls „Engagement in hochschulpolitischen und zivilgesellschaftlichen Kontexten“ (Komponente II).
3. Nachhaltigkeitsbezug der Bachelorarbeit bzw. Nachhaltigkeitsbezug und Workload der praktischen Erfahrung (Komponente III).
4. Überzeugende und nachvollziehbare Reflektion des Kompetenzerwerbs (Komponente IV).

Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeitskoordinatorin oder der Nachhaltigkeitskoordinator verantwortlich für die Festlegung der für Komponente I anrechenbaren ECTS-LP für Module, deren ECTS-LP nicht bereits in der Modulliste beziffert wurden. Die Anrechnung von Leistungspunkten richtet sich nach Umfang und Art der Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen:

1. Ein Modul wird mit der vollen Anzahl der ECTS-LP berücksichtigt, wenn es sich im Kern aus rechtlicher, naturwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und/ oder technischer Perspektive mit dem Konzept der Nachhaltigkeit, mit der nachhaltigen Entwicklung und/ oder der sozial-ökologischen Transformation beschäftigt.
2. Ein Modul wird teilweise berücksichtigt, wenn es sich mit Teilaspekten der Nachhaltigkeit bzw. den nachhaltigen Entwicklungszielen beschäftigt.

#### 4.4 Ausstellung des Zertifikates

Nach erfolgreicher Prüfung durch die Nachhaltigkeitskoordinatorin oder den Nachhaltigkeitskoordinator wird im Campus Management System ein Zertifikat ausgestellt, welches die Studierenden dort herunterladen können.

#### 5. Verantwortlichkeiten

Die Leitung des Nachhaltigkeitszertifikats übernimmt das für Nachhaltigkeit zuständige Präsidiumsmitglied. Unterstützt wird dieses durch:

- Die Nachhaltigkeitskoordinatorin oder den Nachhaltigkeitskoordinator:  
Semesterweise Abfrage der Änderungsbedarfe für die Aktualisierung der Modulliste beim Studium Generale und den Studiendekanaten und Aktualisierung der Modulliste in Abstimmung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied; Prüfung des Nachhaltigkeitsbezugs von nachträglich durch Studierende für die Modulliste vorgeschlagenen Module in individueller Absprache mit den Modulverantwortlichen; Prüfung der für die Zertifikatserlangung eingereichten Unterlagen der Studierenden und ggf. Freigabe des Zertifikats im Campus Management System; Kommunikation des Angebotes (Webseite, E-Mail, Moodle).
- Studiendekanate:  
Weitergabe der Abfrage der Änderungsbedarfe für die Aktualisierung der Modulliste für das kommende Semester an Studiengangleitungen bzw. ggf. Modulverantwortliche.
- Studiengangleitungen bzw. ggf. Modulverantwortliche:  
Rückmeldung der Änderungsbedarfe für die Aktualisierung der Modulliste an die Nachhaltigkeitskoordinatorin oder den Nachhaltigkeitskoordinator.
- Modulverantwortliche:  
Regelmäßige Überprüfung ihrer Module auf Nachhaltigkeitsbezüge; Integration dieser in Modulbeschreibungen und Information darüber an Studiendekane.
- Lehrende:  
Bestätigung über die Höhe der für das Zertifikat zu berücksichtigen Leistungspunkte per Formular auf Anfrage durch Studierende.
- Studium Generale:  
Angebot des für die Zertifikatserlangung obligatorischen Einführungsmoduls (siehe 3.1); Rückmeldung der Änderungsbedarfe für die Aktualisierung der Modulliste für das Studium Generale; Einrichtung und Aktualisierung des Zertifikatskurses im Campus Managementsystem.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.10.2023 in Kraft.